

Das SozialTicket Die persönliche Zeitkarte



**WUPPEN
WIR'S**

WSW

Das SozialTicket

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche Monatsticket für Bus und Bahn, wenn Sie beispielsweise

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II) sind.
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII) sind.
- Empfänger von Wohngeld sind.
- leistungsberechtigt nach SGB VIII sind.
- leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt.

Das SozialTicket kostet 39,80 Euro im Monat. Es ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Mit dem SozialTicket können Sie im jeweiligen Geltungsraum rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie die Schwebebahn für Ihre täglichen Erledigungen nutzen. Das SozialTicket gilt in Wuppertal in der Preisstufe A. Zusätzlich können Sie in Ihrem jeweiligen Geltungsraum montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

In Wuppertal benötigen Sie einen Nachweis zum Erwerb des SozialTickets. Diesen erhalten Sie von der Behörde, bei der Sie Leistung beziehen.

Und so geht's!

Das SozialTicket besteht aus:

- einer Kundenkarte (Berechtigtenausweis)
 - sowie einer Monatswertmarke in der Preisstufe A3.
- Beides erhalten Sie in den WSW MobiCentern. Kundenkarte und Monatswertmarke sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gültig.

Schritt 1

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter füllen Ihren Berechtigtenausweis für Sie aus. Dieser wird in eine Kunststoffhülle eingeschoben. Neben Ihren persönlichen Angaben werden der Geltungsraum Ihres SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis wann der Berechtigtenausweis gültig ist. Nach diesem Zeitpunkt darf dieser nicht mehr verwendet werden. Bitte beantragen Sie bei den Behörden einen neuen Nachweis.



Wichtig:

Der Berechtigtenausweis darf nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.

Schritt 2

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke können Sie in unseren MobiCentern und den Verkaufsstellen sowie an den Ticketautomaten erwerben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite. Die oben rechts stehende, sechsstellige Ausweisnummer müssen Sie sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen (siehe Pfeil).



Schritt 3

Abschließend wird die Wertmarke geknickt und von oben in die dafür vorgesehene Lasche auf der rechten Seite der Kunststoffhülle eingeschoben. Jetzt ist Ihr SozialTicket für die Nutzung von Bus und Bahn in Ihrem Geltungsraum komplett.



Wichtig:

Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig ist, erhalten Sie an den oben genannten Stellen eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat.



SozialTicket als Chipkarte

Wir bieten Ihnen das SozialTicket auch als sogenanntes „elektronisches Ticket“ an. Hierzu legen Sie lediglich Ihren Nachweis bei uns vor. Zudem benötigen wir eine gültige und von Ihnen ausgefüllte Einzugsermächtigung. Danach erhalten Sie Ihre Chipkarte mit der Bezeichnung „mein Ticket“.

Damit entfällt der monatliche Kauf Ihrer Wertmarke. Ihr Ticket auf der Chipkarte ist so lange gültig wie auf dem Nachweis angegeben. Der monatliche Betrag von 39,80 Euro wird von Ihrem Konto abgebucht. Für die Beantragung eines SozialTickets in Chipkartenform oder zur Umstellung eines bereits bestehenden Abo-Vertrags wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den MobiCentern.

Auch hier gilt:

Ihr elektronisches Ticket ist nur in Kombination mit Ihrem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Darf es etwas mehr sein?

Mit einem ZusatzTicket können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten: Sie können dann über den eigentlichen Geltungsraum Ihres Tickets hinaus fahren. Mit einem FahrradTicket können Sie Ihr Fahrrad im gesamten VRR-Gebiet mitnehmen. Das FahrradTicket gilt für 24 Stunden. Pro Fahrt, Person und Fahrrad ist ein ZusatzTicket bzw. ein FahrradTicket notwendig.



**Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gern weiter:**

WSW MobiCenter Barmen
Alter Markt 10, 42275 Wuppertal

WSW MobiCenter Elberfeld
Wall 31, 42103 Wuppertal

www.wsw-online.de

Tel.: 0800 6 504030
(gebührenfrei aus allen deutschen Netzen)

**Gute Fahrt wünscht Ihnen
Ihre WSW mobil**

Herausgeber

WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de